

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1055

vom 05. Juli 2016

Einsetzung einer Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring Alters- und Pflegeheime

1. Zusammenfassung

Die Gemeinden stellen die Strukturen für die Leistungen im Bereich der Alters- und Pflegeheime (APH) bereit und tragen die Restkosten in der Pflege. Zudem übernehmen sie seit der Änderung von § 13 ELG zu AHV und IV ab dem 1.1.2016 die vollen Ergänzungsleistungen zur AHV mit Ausnahme des Basisbeitrags und der EL für ehemalige IV-Rentner.

In diesem Zusammenhang ist es für die Gemeinden wichtig, dass sie im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Ziele und Vorgaben zuhanden der Leistungserbringer definieren können. Für die fachgerechte Steuerung benötigen sie Daten und Zahlen ihrer kommunalen bzw. regionalen APH, die ihnen aus den Erhebungen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die neu einzusetzende, paritätisch zusammengesetzte Fachgruppe mit Fachvertretern der APH und der Gemeinden unter der Leitung des Amts für Gesundheit, Abteilung Alter, erarbeitet in einer ersten Etappe die Strukturen der Datenaufbereitung. Dazu erstellt sie ein Monitoring zu Kosten, Leistungen und Strukturen im Bereich der APH des Kantons Basel-Landschaft.

Weitergehende Fragen zu den Anforderungen der Datenerhebung, zu Grundlagen der Kostenermittlung und zur Erfassung von strukturellen und leistungsbezogenen Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen. Grundsätzlich wird sich der Kanton auf das bestehende Zahlenmaterial der Institutionen und des Statistischen Amts stützen, welches im Rahmen der jährlich zu erhebenden Somed-Statistik¹ abgerufen werden kann (Aktualitätsverzug ca. zwei Jahre²).

Die kantonale Fachgruppe „Kosten- und Leistungsmonitoring APH“ wird die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling, die unter der Leitung des VBLG mit vergleichbarer Zielsetzung tätig war, weiter führen. Der Kanton nimmt mit der Einsetzung der Fachgruppe seine Rolle als Festsetzungsbehörde und Koordinator im Alterspflegebereich wahr.

¹ Sozialmedizinische Statistik gemäss Bundesstatistikgesetz

² Die Vorjahreszahlen (VJZ) werden zwischen Spätherbst und Frühjahr des Folgejahres publiziert (VJZ 2014 sind anfangs April 2016 erschienen).

2 Gesetzliche Grundlagen

Das KVG ermächtigt die Kantone insb. in Art. 49, Abs. 7 KVG dazu, Einsicht in die Kostenrechnung und die Leistungsstatistik zu nehmen, welche die Leistungserbringer nach einheitlicher Methode zur Ermittlung ihrer Betriebs- und Investitionskosten bereitstellen müssen.

3. Vorarbeiten und laufende Projekte im Kanton BL

In der von Gemeinde- und APH-Vertretern getragenen Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling, die seit 2012 tätig gewesen war, wurden umfassende Arbeiten geleistet.³ Im Sommer 2014 wurde das Amt für Gesundheit, Abteilung Alter, beratend und ohne Stimmrecht einbezogen. Nachdem der RR auf den 1.1.2016 die Pflorgetarife in der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) angepasst hatte, ruhten die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe. Das Amt für Gesundheit, Abteilung Alter, hat im Rahmen der Anpassung der erwähnten VO bereits umfangreiches Datenmaterial zusammengestellt und diese Sammlung systematisiert und mit aktuellen Daten ergänzt.

Im ambulanten Bereich präsentiert sich die Ausgangslage dergestalt, dass mit der Anpassung der Pflorgetarife auf den 1.1.2016 v.a. die privaten Leistungserbringer über das neue Abgeltungsmodell erstmals Restkosten von den Gemeinden geltend machen können. Erste Ergebnisse zu finanziellen, leistungsbezogenen und mengenmässigen Auswirkungen liegen nicht vor Frühsommer 2017 vor.

Der Entwurf des neuen Alters- und Pflegegesetzes (das GeBPA befindet sich gegenwärtig in Revision) sieht vor, dass die zuständige Direktion ein Monitoring betreffend die Kosten- und Leistungsdaten der verschiedenen Pflege- und Betreuungsleistungen durchführen wird. Zudem stellt sie den Gemeinden und den künftigen Versorgungsregionen dann die erforderlichen Kennzahlen der Institutionen und Vergleichswerte über den ganzen Kanton zur Verfügung.

4. Ziele

Mit dem geplanten Kosten- und Leistungsmonitoring soll erreicht werden, dass künftig Kanton und Gemeinden Daten zur Planung und Steuerung zur Verfügung stehen. U.a. soll damit ein Benchmarking ermöglicht werden.

Für die Gemeinden ist wichtig, dass sie im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Ziele und Vorgaben zuhanden der Leistungserbringer definieren können. Für die zielgerichtete Planung und Steuerung benötigen sie Daten ihrer kommunalen bzw. regionalen Leistungserbringerinstitutionen, die ihnen aus den statistischen Erhebungen standardisiert zur Verfügung gestellt werden.

Der Kanton erhält in seiner Rolle als Festsetzungs- und Genehmigungsbehörde (Festsetzung der Pflegenormkosten) und als Koordinator im Alterspflegebereich die erforderlichen Planungs- und Steuerungsinstrumente.

Mit der Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring APH werden die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling (VBLG und Curaviva BL) weiter geführt, wenn auch auf einer andern Ebene.

³ Empfehlungen zur Kostenrechnung in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Landschaft vom 24. März 2014

5. Auftrag: Einsetzung einer Fachgruppe Monitoring Alterspflegebereich

Die eingesetzte Fachgruppe Kosten- und Leistungsmonitoring APH erarbeitet in einer ersten Etappe die Strukturen der Datenaufbereitung zuhanden der Gemeinden. Dazu erstellt sie ein Monitoring zu Kosten, Leistungen und Strukturen im Bereich der APH des Kantons Basel-Landschaft.

Sie kann die Anforderungen der Datenerhebung, die Grundlagen der Kostenermittlung und die Erfassung von strukturellen und Leistungsdaten in weiteren Etappen überprüfen. Falls nötig werden Anpassungen vorgeschlagen bzw. eingeleitet.

Über die Ergebnisse zu den einzelnen Etappen berichtet sie dem Vorsteher der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion.

6 Projektorganisation

Die Federführung des Gesamtprojekts liegt beim Amt für Gesundheit, Abteilung Alter. Die Projektleitung wird von Egon Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter, übernommen.

Als Mitglieder der Fachgruppe werden je zwei Vertretungen des VBLG und der Leistungserbringerverbände zur Mitarbeit eingeladen.

Es sind dies seitens des VBLG:	seitens des Curaviva BL:
<ul style="list-style-type: none"> • Beat Thommen, Gemeindeverwalter, Pratteln • René Frei, Bereichsleiter Soziales / Sicherheit, Liestal 	<ul style="list-style-type: none"> • Sandro Zamengo, Direktor AZ Am Bachgraben, Allschwil • Urban Imhof, SZ Rosengarten, Laufen

Weitere Fachpersonen können bei Bedarf von der Arbeitsgruppe punktuell hinzugezogen werden.

Die Projektsteuerung erfolgt durch den Vorsteher der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion. Sie kann dem Amt für Gesundheit delegiert werden.

7. Zeitplan und angestrebte Resultate

wann	was	wer	angestrebtes Resultat
Juli 2016	Aufnahme der Tätigkeit der Fachgruppe Monitoring	Vertreter Gemeinden / Curaviva BL	
Okt. 2016	Genehmigung durch Amtsleitung: Abschluss 1. Etappe	Vertreter Gemeinden / Curaviva BL	Monitoring APH-Bereich für BL-Gemeinden

8. Personeller Aufwand

Der für die VGD anfallende Arbeitsaufwand wird durch Mitarbeitende des AfG im Rahmen ihres Arbeitsauftrages geleistet.

9. Finanzieller Aufwand/Vergütungen

Bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gilt die Mitwirkung in der Fachgruppe als zu ihrem Amtsauftrag gehörend. Die Vergütung der Mitwirkung von Gemeinde- und Verbandsvertreterinnen und -vertretern richtet sich nach § 18 der Verordnung vom 23. März 2010 über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen.

Im Jahre 2016 ist von drei, ab 2017 ist von sechs Sitzungen in Vollbesetzung à zwei Stunden à CHF 35.00 pro Stunde und Person auszugehen (gemäss VO 158.12 vom 23. März 2010, Stand 1. April 2015, §10). Für den Kanton entsteht 2016 ein finanzieller Aufwand an Sitzungsgelder von max. CHF 840.00, ab 2017 im Umfang von CHF 1'680.00 (Profitcenter: 2214; Kostenstelle 56003 und Kontonummer: 30010010).

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Fachgruppe Monitoring zur Erarbeitung eines Monitorings für Kosten, Leistungen und Strukturen im Alterspflegebereich des Kantons Basel-Landschaft gemäss Ziffer 4. ein.
 2. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird Egon Müller, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Alter, übertragen. Dieser lädt die entsprechenden Fachpersonen gemäss Ziffer 6 zur Mitwirkung in der Fachgruppe ein.

Verteiler:

- Peter Vogt, Präsident VBLG, Gemeindepräsident Muttenz (peter.vogt@muttenz.bl.ch)
- Ueli O. Kräuchi, VBLG, Geschäftsführer, (info@vblg.ch)
- Beat Thommen, Gemeindeverwalter Pratteln (beat.thommen@pratteln.bl.ch)
- René Frei, Bereichsleiter Soziales/Sicherheit Liestal (rene.frei@liestal.bl.ch)
- Sandro Zamengo, Direktor Alterszentrum Am Bachgraben, Allschwil (s.zamengo@az-ambachgraben.ch)
- Urban Imhof, Seniorenzentr. Rosengarten, Laufen (urban.imhof@sz-rosengarten.ch)
- Sandra Ermel, VGD (per Mail)
- Landeskanzlei
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (2)

Der Landschreiber:

Peter Vogt